



**Antrag zur Ermäßigung des Kindertagespflegeentgelts**

Hansestadt Lübeck  
 Fachbereich Kultur und Bildung  
 Kindertagespflege  
 Ziegelstraße 2  
 23539 Lübeck

Antragstellende Person(en): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Die Ermäßigung des Elternbeitrages gemäß der Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen wird hiermit beantragt.**

Füllen Sie das Antragsformular und eventuell ausgehändigte Zusatzblätter sorgfältig, vollständig und gut leserlich aus.  
 Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind durch Nachweise (Kopien) zu belegen!  
 Bitte keine Kontoauszüge, diese können nicht berücksichtigt werden!

Eine Ermäßigung des Betreuungsentgeltes erfolgt ab dem Monat der Antragstellung.

**1 Kinder in einer anerkannten Tagespflegestelle**

Bitte tragen Sie hier die Kinder ein, für die Sie eine Ermäßigung beantragen möchten:  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen ☐)

<b>Kind 1</b>		
Name, Vorname:	geb.:	
Name der Tagespflegeperson:		
Betreuungsbeginn am:		
Betreuungsumfang (Wochenstunden):		
Für das Kind wurde bereits ein Ermäßigungsantrag gestellt (auch Kita)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

<b>Kind 2</b>		
Name, Vorname:	geb.:	
Name der Tagespflegeperson:		
Betreuungsbeginn am:		
Betreuungsumfang (Wochenstunden):		
Für das Kind wurde bereits ein Ermäßigungsantrag gestellt (auch Kita)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Sie haben ab dem 2. betreuten Kind Anspruch auf Geschwisterermäßigung; bitte denken Sie daran, einen Antrag auf Geschwisterermäßigung einzureichen.**

## **2 zum Haushalt gehörende Personen:**

Bitte alle Personen eintragen, die in Ihrem Haushalt leben:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind

## **3 Erhalten Sie Arbeitslosengeld II / Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung / Kinderzuschlag der Familienkasse / Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?**

(auch, wenn es nur ergänzende Leistungen sind)

nein  weiter bei **4**

ja  bitte den aktuellen Bescheid in Kopie beifügen



**Besteht ein Anspruch auf einen Kinderbetreuungszuschuss vom Jobcenter?**

Nein, ich bekomme keinen weiteren Zuschuss für die Kinderbetreuungskosten.

Ja, ich erhalte einen Zuschuss für die Kinderbetreuung vom Jobcenter in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
(bitte Nachweis in Kopie beifügen)

weiter bei **5**

## **4 Familieneinkommen, Belastungen, Einkommensgrenze**

Die im Haushalt lebenden Personen erzielen folgendes Einkommen:

Die Angaben sind durch Nachweise (Kopien – keine Kontoauszüge) dem Antrag beizufügen.

<b>1</b>	<b>Angaben zur Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen Familiennettoeinkommens</b>	<b>Antragstellende Person</b>	<b>weitere Person(en)</b>	<b>Belege beigefügt</b>
1.1	durchschnittliches monatliches Nettoarbeitseinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Sonderzahlungen) aus nichtselbständiger Arbeit			
1.2	Einkommen aus Selbständigkeit <small>(Bitte auch Verluste angeben. Gewinnermittlung des letzten Kalenderjahres einreichen)</small>			
1.3	Elterngeld			
1.4	Kindergeld			
1.5	Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld			
1.6	Arbeitslosengeld I / Existenzgründerzuschuss			

1.7	Krankengeld			
1.8	Rente(n)			
1.9	Einkommen aus Unterhalt / Unterhaltsvorschuss			
1.10	Ausbildungsvergütung			
1.11	Leistungen nach dem BAföG / SGB III			
1.12	Miet- und Zinseinnahmen			
1.13	weitere Einnahmen * (u. a. aus geringfügiger Beschäftigung)			
1.14	Zweckgebundener Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten (z.B. vom Arbeitgeber)			

\* Weitere Einkommensarten sind anzugeben!

2	Angaben zur Ermittlung der auf das Einkommen anrechenbaren Belastungen	Antragstellende Person	weitere Person(en)	Belege beigefügt
2.1	Arbeitsmittel (z.B. Kosten für Berufskleidung) <small>(Kosten über 5,20 EUR monatlich bitte nachweisen.)</small>			
2.2	Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (Bei Notwendigkeit der Pkw-Nutzung bitte die km-Zahl einer einfachen Fahrt zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte angeben / Vordruck „Notwendigkeit der Fahrzeugnutzung“ einreichen)			
2.3	Versicherungsbeiträge (u.a. priv. Haftpflicht, Hausrat, Unfall, Riester-Rente)			
2.4	Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (nur bei Selbständigen)			
2.5	Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (nur bei Selbständigen)			
2.6	Beiträge zu Berufsverbänden (z.B. Gewerkschaft)			

3	Ermittlung der Einkommensgrenze	alle zum Haushalt gehörende Personen	Belege beigefügt
3.1	Kaltmiete + Betriebskosten (ohne Heizkosten und Strom)		
3.2	Belastung bei Wohnungs- / Hauseigentum <small>(Zinsen für Darlehen, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Erbbauzinsen, Jahresabrechnung über Wasser-, Abwasser-, Müll und Schornsteinfegergebühren, Niederschlagswassergebühr)</small>	<b>Bitte gesonderten Vordruck verwenden.</b> <small>(Dieser wird auf Wunsch an Sie versandt.)</small>	
3.3	besondere Belastungen (z.B. Kredite <u>mit</u> Angabe des Verwendungszwecks – Die Zinsbelastung <u>muss</u> nachgewiesen werden.)		
3.4	Zu leistender Unterhalt		

**Finden Sie sich in einer Privatinsolvenz?**     ja (bitte Urteil beifügen)     nein

**Werden ältere Geschwisterkinder in Kita oder nach dem Modell „Ganztag an Schule“**

**betreut?**     ja, in folgender Einrichtung \_\_\_\_\_  
 nein

**5****Sonstige Ergänzungen / Angaben**


---



---



---



---

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle für die Leistungen erheblichen Tatsachen anzugeben und die erforderlichen Unterlagen und Angaben beizubringen. Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Leistung gem. § 66 SGB I bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden.

Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen sind strafbar und können verfolgt werden. Zu Unrecht gewährte Leistungen werden zurückgefordert.

Sie tragen das Kostenrisiko, bis eine Kostenzusage vom Fachbereich Kultur und Bildung – Team Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung vorliegt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister, Fachbereich Kultur und Bildung, Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung, Ziegelstraße 2, 23539 Lübeck. Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter E-Mail datenschutz@luebeck.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um Auskünfte einzuholen und Unterlagen anzufordern, die für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Eine Weitergabe ein Teil Ihrer Daten erfolgt an den Verbund Kindertagespflege. Notwendige Informationen von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter) dürfen im Rahmen des Amtshilfeersuchens eingeholt werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben und erkläre mich/erklären uns mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.

Lübeck, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person(en)

Stand: August 2020

**Nur vom Bereich Familienhilfe auszufüllen (bei Pflegekindern):**

Pflegeverhältnis:

Wer ist personensorgeberechtigt?

leibliche Eltern  
wenn ja, bitte Personalien angeben

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Pflegeeltern/Bereich Familienhilfe

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel der sozialpädagogischen Fachkraft)